

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 15 (1908)

Heft: 15

Artikel: Die Arbeitszeit in der Seidenstoffweberei

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-629376>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In Oesterreich-Ungarn bestehen drei Fabriken, die sich mit der Erzeugung von Kunstseide befassen. Es sind dies die Erste Oesterreichische Glanzstofffabrik-Aktiengesellschaft in Pölsen, die Kunstseidenfabrik Silkin, Kommanditgesellschaft Wögerer in Pilnikau (Böhmen) und die Magyar Chardonnet Selymegyár in Sárvár (Ungarn). Die Fabrik in St. Pölsen hat im Mai 1906 erst mit der Herstellung begonnen, hatte schon am Ende des vorigen Jahres einen Reingewinn zu verzeichnen und auch der Geschäftsgang des Berichtsjahres ist als günstig zu bezeichnen. Die Kunstseidefabrik in Pilnikau hat im Berichtsjahre noch keine Warenmengen von Belang auf den Markt gebracht. Die Kunstseidefabrik in Sárvár hat, sei es durch Betriebsstörung, sei es durch teuren Herstellungspreis, keinen günstigen Geschäftsgang zu verzeichnen. Die St. Pöltener Fabrik stellt eine Menge von 700 bis 800 kg Seide täglich her, während die Fabrik in Sárvár beiläufig eben so viel erzeugen dürfte. Aus Kunstseide werden in erster Linie Borten, Tressen, Galonen, Litzten, Börtel, ferner Klöppelspitzen erzeugt. Starken Absatz hat dieselbe bei der Gummibandweberei zur Herstellung von Damengürteln, Strumpfbändern und Hosenträgern, weiter in der Stickerei und Konfektionsstickerei, desgleichen in der Plauener Luftstickerei und in der Baumwollwaren-Buntweberei zur Erzeugung von Damenblusen- und Damenkleiderstoffen, auch von bunten Herrengiletstoffen, Tüchern und Cachenez. In der Seidenweberei wird dieselbe zur Erzeugung von Krawattenstoffen und Seidenbändern verwandt. Ferner erzeugt die St. Pöltener Fabrik noch eine Rosshaarnachahmung, die in grossem Masse von ersten Posamentierfabriken zur Herstellung einer Litze für Damenstroh Hüte und Hutauflapz verwandt wird. Die Grösse des Ausfuhrbedarfs in diesem Artikel lässt sich nicht richtig schätzen; für die österreichisch-ungarische Industrie kommt in Betracht, dass der inländische Bedarf weitaus grösser ist, als dass er von den inländischen Fabriken gedeckt werden kann. Doch steht fest, dass ein sehr grosser Verbrauch von Kunstseide in Amerika, Russland, Italien, der Schweiz und in andern Staaten, zum Teil auch im Orient, besteht, der derzeit noch von den grossen Mengen herstellenden französischen, deutschen und belgischen Fabriken bestritten wird. Auch nach Japan und China stünde eine grosse Ausfuhr für die Zukunft bevor. Die derzeitige österreichisch-ungarische Ausfuhr geht zum Teil nach dem Orient. Trotzdem die Kunstseiden-Herstellung der Welt heute bis zu einer Höhe von vielleicht 10,000 kg Tageserzeugung gediehen ist, so ist dennoch nicht anzunehmen, dass sie der natürlichen Seide Wettbewerb machen könnte. Dies geht schon daraus hervor, dass der Verbrauch der natürlichen Seide nicht abgenommen hat, sondern weitaus gestiegen ist. Die Kunstseide hat unzählige neue Artikel für den grossen Verbrauch geschaffen, deren Herstellung aus natürlicher Seide infolge der hohen Kosten niemals rentabel gewesen wäre; so war z. B. in Oesterreich die hohe Entwicklung der Posamenterie-Herstellung nur durch die Kunstseide möglich und sie hätte ohne Kunstseide niemals diesen Umfang annehmen können. Die Kunstseide birgt noch eine grosse Zukunft in sich; das Erzeugnis hat sich in den letzten Jahren wesentlich verbessert und wird durch die stetig steigenden Ansprüche und die mit der Herstellung verbundene steigende Ver-

vollkommenung noch weiter wesentlich gehoben. Bis zur Errichtung der ersten Kunstseidefabrik in Oesterreich sind viele Millionen Kronen für den Einkauf dieses Erzeugnisses an die erstgegründeten Fabriken in Belgien, Frankreich und Deutschland gegangen, und noch heute gehen, da die Erzeugung Oesterreich-Ungarns den inländischen Bedarf nicht decken kann, namhafte Summen dafür ins Ausland. Ein erhöhter Schutzzoll würde nach Ansicht der Fachkreise die inländische Herstellung dieses Artikels wesentlich kräftigen und zu weiteren Vergrösserungen der Betriebe veranlassen, die wieder die Möglichkeit bieten würden, auch die Ausfuhr dieses Artikels in erhöhtem Masse zu betreiben. Die Einführung eines Schutzzolles auf die bisher frei eingehende Kunstseide würde daher nach Ansicht der Wiener Handels- und Gewerbekammer für die bestehenden österreichischen Fabriken einen besonderen Ansporn für wesentliche Fabriksvergrösserungen bilden.

Die Arbeitszeit in der Seidenstoffweberei.

Der Bericht der eidgenössischen Fabrikinspektoren für die Jahre 1906 und 1907 gibt über die Arbeitszeit in der Seidenstoffweberei Aufschlüsse, aus denen hervorgeht, dass die Grosszahl der Seidenfabrikanten (im Gegensatz zu den Baumwollindustriellen) die gesetzlich zulässige tägliche Arbeitszeit von 11 Stunden aufgegeben hat. Für den I. Inspektionskreis, der Zürich, St. Gallen, Zug, Glarus, Graubünden und die Urkantone, und damit 37 Seidenstoffwebereien mit 14,914 Arbeitern umfasst, liegen folgende Angaben vor:

Arbeitsstunden in der Woche:

Etablissements	Sommer 1907	
	Arbeiterzahl	Wochenstunden
20	5422	59
22	3079	62
4	1626	57
18	1383	64
5	1366	61
7	931	58
7	886	56

Andere, vereinzelte Etablissements lassen in der Woche 63, 55, 54 und 53 Stunden arbeiten. Für 36,4 Prozent der Arbeiterschaft gilt die 59-stündige Arbeitswoche, während nur noch für ca. 9 Prozent der Arbeiter die volle gesetzliche Arbeitszeit ausgenutzt wird. 9.00 Arbeiter, d. h. 60 Prozent arbeiten 59 Stunden und weniger; knapp 5000 Arbeiter oder 40 Prozent arbeiten länger als 59 Stunden in der Woche.

Durch das Inkrafttreten des Samstagarbeitsgesetzes vom 1. April 1905 ist die bisher zehnstündige Arbeitszeit an Vorabenden von Sonn- und gesetzlichen Feiertagen um eine Stunde gekürzt worden, dabei darf aber nicht länger als bis 5 Uhr gearbeitet werden. Das Gesetz hat zunächst in der Maschinenindustrie den Anstoss zur völligen Freigabe des Samstagnachmittags gegeben und dem Beispiele der Maschinenfabriken sind sehr bald eine Reihe von bedeutenden Seidenwebereien gefolgt. In der Seidenstoffweberei erfolgte im Sommer 1907 der Arbeitschluss an Samstagen

in 20 Etabl. mit 5182 Arbeitern um 12 Uhr				
" 5 " " 677	"	"	4	"
" 18 " " 2086	"	"	4 ¹ / ₂	"
" 44 " " 6969	"	"	5	"

Im Bericht wird angeführt, dass von 10 grossen Etablissements der Seidenstoffweberei günstige Aeusserungen über die Einführung des freien Samstagnachmittags vorliegen. „Die Fabrikleiter sagten, die Leute seien viel pünktlicher, die Produktion habe keine Verminderung erlitten, die Löhne seien so geregelt worden, dass die Arbeiter keinen Ausfall an Verdienst hatten; sehr angenehm empfunden wird der Wegfall jeglicher Sonntagsarbeit für Reparaturen.“

Die Bewilligungen für Ueberzeit-Arbeit bewegen sich in bescheidenen Grenzen. In der Seidenspinnerei, -Winderei, -Zwirnerei und -Weberei des I. Inspektionskreises, die hier zusammengefasst ist und 115 Betriebe mit 17,047 Arbeitern zählt, sind in den Jahren 1906 und 1907 je 32 Ausnahmegewilligungen erteilt worden. Für die gesondert aufgeführte Seidenfärberei und Appretur mit 15 Etablissements und 2686 Arbeitern liegen die Verhältnisse ähnlich.

Erteilte Ueberzeitbewilligungen im Jahr 1907:

	an Etabl.	an Arbeiter	für Arbeitsstunden	auf 1 Arbeiter Stunden	Verlängerung der Arbeitszeit in %
Winderei, Zwirnerei, Weberei	28	760	8533	0,50	0,02
Färberei u. Appretur	5	155	2095	0,78	0,02

In diesen Ziffern sind die Bewilligungen für ausnahmsweise Verlängerung der Arbeitszeit an Samstagen, die in gewissem Umfange namentlich von der Seidenfärberei beansprucht wird, inbegriffen.

Sozialpolitisches.

Anwerbungen von Arbeitern. Der Mangel an Arbeitern, unter dem die schweizerische Industrie im allgemeinen leidet, macht sich in Zeiten der Hochkonjunktur besonders fühlbar und, um die volle Erzeugungskraft ihrer Betriebe auszunützen, greifen alsdann die Arbeitnehmer nicht selten zu Mitteln, die nicht nur als wenig wählerisch bezeichnet werden müssen, sondern auch das wünschbare Mindestmass von Unternehmersolidarität verleugnen. Auch in Zeiten geschäftlichen Niederganges, wenn eine Reihe von Fabriken eine Verkürzung der Arbeitszeit vornehmen, nur schichtenweise arbeiten, oder in anderer Weise eine Betriebseinschränkung eintreten lassen, die ihre Arbeiterschaft derjenigen der benachbarten oder gleichartigen Etablissements gegenüber in Nachteil versetzt, spielt die Anwerbung von Arbeitern durch Fabrikanten und Kollegen, die sich in günstigerer Lage befinden, eine Rolle. Der Schweizerische Spinner-, Zwirner- und Weberverein hat sich mit dieser wichtigen Frage befasst und über das bei der Anwerbung von Arbeitern einzuhaltende Verfahren Grundsätze aufgestellt, zu deren Einhaltung sich die Mitglieder zunächst

für ein Jahr verpflichten sollen. Die von den Baumwollindustriellen als unstatthaft bezeichneten Mittel der Arbeiteranwerbung dürften wohl ohne weiteres auch in den Kreisen der Seidenindustrie als unkorrekt abgelehnt werden. Als nicht statthaft wird erklärt:

1. Briefliche Anfragen bei Meistern oder Arbeitern einer Gegenrecht haltenden Firma, die in ungekündigter Stellung sind, ob sie nicht im Falle wären, eine andere Stellung einzunehmen.

2. Aufsuchen von Arbeitnehmern durch Beauftragte, um sie zu veranlassen, zu kündigen und in eine angebotene andere Stellung einzutreten.

3. Anonyme Inserate in Tagesblättern (politische Zeitungen).

4. Kenntnissgabe der Arbeitsbedingungen in den Inseraten. Gestattet ist indessen, in den Inseraten zu sagen, dass über Löhne, Arbeitszeit, Mietzinse der Wohnungen, Umzugskosten etc. auf briefliche Anfrage Auskunft erteilt werde.

5. Inserate in Blättern solcher Gegenden, wo laut Anzeige des Verbandes der Arbeitgeber der Textilindustrie Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern notorisch bestehen oder in der letzten Vergangenheit bestanden haben, insbesondere und unter allen Umständen während der Dauer einer von einer Arbeiterorganisation verhängten Sperre. Dabei ist verstanden, dass der Arbeitgeber, zu dessen Gunsten diese Inserate unterbleiben, dessen Differenzen mit seinen Arbeitern also durch den Verband der Arbeitgeber der Textil-Industrie zu unserer Kenntnis gebracht worden sind oder durch eine Sperre seitens der Arbeiterorganisationen betroffen wird, seinerseits durch Inserate keine Arbeiter in der Gegend einer Gegenrecht haltenden Firma suchen darf.

6. Es darf an zuziehende Arbeiter grundsätzlich nicht mehr als 200 Fr. für eine Familie mit mehreren Arbeitskräften, oder 50 Fr. an Familien gegeben werden, die nur einen Arbeiter in den betreffenden Betrieb senden.

7. Einstellung von Arbeitern ohne Abgangszeugnis aus ihrer letzten Stellung, sofern sie zuletzt in einem Betriebe arbeiteten, dessen Inhaber sich verpflichtet hat, Gegenrecht zu halten.

Firmen-Nachrichten.

Italien. — Mailand. Unter dem Namen „Tessitura Seriche Veronesi Guido Ravasi & Co.“ hat sich in Mailand eine neue Seidenwebereifirma gegründet, deren Aktienkapital 1,250,000 Lire beträgt, welche Summe auf zwei Millionen Lire erhöht werden soll.

Mode- und Marktberichte.

Seide.

Die Rohseidenpreise, welche durch ein halbes Jahr auf dem gleichen Preisniveau verharret hatten, sind in den letzten vierzehn Tagen um durchschnittlich 8—10 % gestiegen. Die Ursache dieser Erhöhung ist hauptsächlich darin gelegen, dass der amerikanische Konsum in den